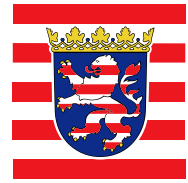


Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umweltschutz

Dezernat Immissions- und Strahlenschutz

HESSEN



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7,
65195 Wiesbaden

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 26.09.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 08.02.2022, eingegangen am 09.03.2022, wird der

ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

vertreten durch

Ahn & Bockholt Management GmbH
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

Geschäftsführung:

Dr. Karsten Schlageter
Dr. Jochen Ahn
Matthias Hollmann
Susanne von Mutius
Alexander Reinicke
Dr. Thomas Treiling

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf folgendem Grundstück eine Windkraftanlage (WKA) (gleichbedeutend mit Windenergieanlage (WEA)) incl. Nebeneinrichtungen zu errichten und zu betreiben.

WEA 1: Grundstück in: 34454 Bad Arolsen
Gemarkung: Landau
Flur: 20
Flurstück: 27/7
ETRS89, UTM 32: RW: 505.803 / HW: 5.686.473

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V162/6000 mit einer Gesamthöhe von 250 m, einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von 6,0 MW an dem gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standort einschließlich Kranstellplatz und Montagefläche auf dem Anlagengrundstück wie in den Kapiteln 5 und 18 der Antragsunterlagen dargestellt.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen (Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen) und unter den in Abschnitt IV dieses Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel“

Eine Durchschrift dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von **Dienstag, den 22.10.2024** (erster Tag) bis **Montag, den 04.11.2024** (letzter Tag) beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, im Raum 716 aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 0561-106-4747, E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de) während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:30 Uhr und Freitag von 08:00 – 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561 106 4747.

Hinweis:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Kassel Abteilung Umweltschutz, Dezernat 33.1, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am **04.12.2024**.

Kassel, den 07.10.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz -
Az.: RPKS-33.1-53e0402/1-2022/1-KB77b-Re